

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Herrn Axel Osterberg  
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

Kölner Str.296  
51645 Gummersbach  
TEL (0 22 61) 2 45 40  
FAX (0 22 61) 2 86 95  
Mo 09-12, Di 09-12, Mi 08-11, Do 09 -12 Uhr  
[www.gruene-oberberg.de](http://www.gruene-oberberg.de)

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post)  
Linien 302/310 (Ahlefelder Straße)  
Arzu Durmus, Fraktionsbüro  
[kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de](mailto:kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de)

Helmut Schäfer  
Fraktionssprecher  
TEL 02263/1599  
[Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de](mailto:Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de)

Gummersbach, 02.03.2018

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 08.03.2018 „Klärung der Sicherheits- und Zukunftsfragen der Wasserkraftnutzung an der Oberen Agger“**

Sehr geehrter Herr Osterberg,

der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2017 gefordert, dass den berechtigten Sicherheitsbedürfnissen der Anwohner im Aggertal gegenüber den Stauanlagen Rechnung getragen wird. Gleichfalls forderte er, dass endlich die vom Wasserhaushaltsgesetz geforderten Maßnahmen für eine befriedigende Gewässerökologie der Oberen Agger eingeleitet werden. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erwartet von der Bezirksregierung Köln als zuständiger Vollzugsbehörde, so heißt es in dem Beschluss, dass sie diesbezüglich ihre Aufgaben wahrnimmt und darüber den Oberbergischen Kreis und die betroffenen Kommunen informiert.

In der Folgezeit war nicht erkennbar, dass den Forderungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgekommen wurde. Die für Sommer 2017 angekündigte Untersuchung des Stahlwehres von der WKA Ohl - Grünscheid fand nicht statt. Eine Information des Oberbergischen Kreises und der Gemeinde Engelskirchen über die im September 2016 von der Bezirksregierung Köln zugesagte aber nicht durchgeführte Untersuchung fand nicht statt. Weil nach einem Jahr die im Erlass des MKULNV vom 7. 11. 2016 („Oberberg – Erlass“) in Aussicht gestellte zeitnahe Bearbeitung der Fragen durch die Betreiber immer noch nicht ersichtlich war, stellte unsere Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 15.11.2017 eine Anfrage nach dem Schicksal des Oberberg – Erlasses. Landrat Jochen Hagt und Dr. Christian Dickchen empfahlen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN daraufhin, die

gestellten Fragen zuständigkeithalber an die Bezirksregierung Köln, respektive an den Urheber des Erlasses vom 7.11.2016, das Umweltministerium, zu stellen. Dieser Empfehlung wurde nachgekommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln stellte zur Regionalratssitzung am 15.12.2017 die Anfrage „Stand des Vollzugsdefizits an den Wasserkraftanlagen an der Agger“. Nach Maßgabe der Beantwortung der Anfrage durch die Bezirksregierung Köln (siehe Anlage) stellen wir folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nimmt die Antwort der Bezirksregierung Köln auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Regionalrat „Stand des Vollzugsdefizits an den Wasserkraftanlagen an der Agger“ zur Kenntnis.

1. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz äußert sein Unverständnis, dass es der Bezirksregierung nicht gelungen ist, die seit 2006 geltenden Anforderungen für die Sicherheit der Wasserkraftanlagen (Betrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach DIN 19700) gegenüber den Betreibern durchzusetzen.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verlangt von der Bezirksregierung Klarheit darüber, wer im Schadensfall bei einem unkontrollierten Abfluss der Wassermassen aus defekten Wasserkraftanlagen haftet.
3. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz regt an, dass im Zuge des REGIONALE 2025 Projekts „Zukunftsraum Agger – Korridor“ des Bergischen Rheinlandes zeitnah eine Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft der Engelskirchener WKA durch die REGIONALE 2025 Agentur GmbH erfolgt.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erwartet von der Bezirksregierung, dass im Bereich der Oberen Agger angesichts der im Zuge des Klimawandels zu erwartenden zunehmenden Starkregenereignisse und Hochwässer auch in Bereichen mit bestehenden Nutzungen Betrachtungen zu Retentionsraumpotentialen durchgeführt werden. Dies gilt auch für die ca. 40 Hektar, die gegenwärtig von den Wasserkraftanlagen belegt werden.

#### **Begründung:**

Zu 1. Die Bezirksregierung Köln hat die Wasserkraftbetreiber seit der neuen Rechtslage zur Sicherheit der Wasserkraftanlagen im Jahre 2006 wiederholt auf ihre Obliegenheit hingewiesen, die vertiefte Überprüfung nach DIN 19700 beizubringen. Zuletzt im Frühjahr 2014 erging eine Aufforderung an die Betreiber, bis Ende 2016 die sogenannten vertieften Überprüfungen zur Sicherheit der Wasserkraftanlagen vollständig vorzulegen. Andererseits fielen die Anlagen in die Bewertungskategorie „erheblicher Mangel“. Bislang liegen diese vertieften Überprüfungen in der geforderten Form nicht vor.

Die Bezirksregierung macht nach Vorlage der vertieften Überprüfung eine Gegenprüfung, die wiederum Zeit beansprucht. Erst dann kann entschieden werden, ob Änderungen an den Anlagen vorgenommen werden müssen, die ein Planfeststellungsverfahren nach sich ziehen. Diese können nur abgeschlossen werden, wenn nicht nur die Anforderungen für die Sicherheit, sondern auch die gewässerökologischen Anforderungen aus dem WHG erfüllt sind (Durchgängigkeit, Fischschutz, Mindestwasserführung).

Die Aussage der Bezirksregierung in der Beantwortung der Anfrage, dass die Betreiber selbst ein Interesse daran hätten, die Überprüfungen abzuschließen, ist nicht nachzuvollziehen. Falls dem so wäre, hätten die Betreiber schon vor Jahren die vertieften Überprüfungen vorgelegt. Die vertieften Überprüfungen sind teuer, die Sanierungen und die Erhöhung der Deiche auch und vor allem die Erfüllung der gewässerökologischen Anforderungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren. Es drängt sich der Eindruck auf, dass auf Zeit gespielt wurde, da das Geschäftsmodell darauf basiert, keine hohen Investitionen tätigen zu müssen. Dieser Eindruck stützt sich auf die Eckdaten zur Wirtschaftlichkeit der Anlagen:

Die Einnahmen der sechs Engelskirchener Wasserkraftanlagen, die nur einen Teil des Jahres laufen, können errechnet werden, wenn man deren Jahresertrag von 7 795 000 kWh (Potentialstudie Erneuerbare Energien, Teil 5 – Wasserkraft – LANUV 2017) multipliziert mit der gegenwärtigen Erstattung aus dem Erneuerbare Energien Gesetz von 0,1167 Euro pro kWh. Die Einnahmen betragen mithin 909 676 Euro pro Jahr. Vergewegenwärtigt man sich, dass von diesen Einnahmen Personalkosten, Betriebskosten, bestehender Kapitaldienst, Versicherung, Mitgliedsbeiträge Aggerverband und Steuern abgezogen werden müssen, dann ist ersichtlich, dass ein zusätzlicher Kapitaldienst zur Sanierung der Anlagen und zur Schaffung von Durchgängigkeit und Fischschutz schwerlich geleistet werden kann. Hinzu kämen Mindereinnahmen durch eine Mindestwasserführung und die Wasserdotation der Auf- und Abstiegshilfen. Der Vertreter der Aggerkraftwerke GmbH & Co. KG hat am 14. 8. 2014 bei einem Arbeitsgespräch bei der Bezirksregierung Köln erklärt, dass der Ertrag aus der Wasserkraft den Bau einer Durchgangshilfe nicht hergebe: „Die Bezirksregierung kann eine Fischtreppe bauen, der Betreiber wird es nicht tun.“

Zu 2.

Zwar hat der zuständige Mitarbeiter der Bezirksregierung wiederholt geäußert, die WKA in Engelskirchen seien sicher, der Nachweis für diese Einschätzung, die von der Bezirksregierung verlangte und gegengeprüfte vertiefte Überprüfung, fehlt aber bislang. Die zuständige Abteilung bei der Bezirksregierung muss Verständnis dafür aufbringen, dass das Vertrauen in ihr Wirken beschränkt ist, da die Behörde seit Jahren nicht in der Lage ist, die gesetzlichen Vorgaben für die Sicherheit der WKA herzustellen. Zudem hat auch das Vertrauen dadurch gelitten, dass die im September 2016 gemachte Ankündigung, man werde in 2017 das Wasser im Stau Ohl – Grünscheid ablassen um zu erfahren, ob das genietete Stahlwehr verschrottet werden müsse oder repariert werden könne, nicht eingehalten worden ist.

Unter diesen Umständen ist es fraglich, ob ein Versicherungsunternehmen willens ist, das Risiko abzudecken. Daher stellt sich die Frage, ob Versicherungsschutz trotz staatlich geduldeten Weiterbetriebs bei „erheblichem Mangel“ besteht oder die Allgemeinheit für eventuelle Schäden aufkommen muss.

Zu 3.

Ob die Gewinnung von Strom aus Wasserkraft an der Oberen Agger fortgeführt wird, hängt von den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Inhaber der Wasserrechte ab. Eine hohe Fluktuation der Rechteinhaber lässt vermuten, dass neben betriebswirtschaftlichen Erwägungen auch steuerliche Abschreibeerwägungen und Spekulationen zum Weiterverkauf an Dritte eine Rolle gespielt haben.

Bezeichnend ist, dass die AggerEnergie als kommunales Gemeinschaftswerk, das stets bemüht ist, ihr Portfolio an regenerativen Energien zu erweitern, nicht von der Möglichkeit des Kaufs der sechs Anlagen, die 2013 von der Aggerkette GmbH & CO. KG zum Verkauf angeboten wurden, Gebrauch gemacht hat.

Das Bergische RheinLand hat für die REGIONALE 2025 unter anderem das Projekt

„Zukunftsraum Agger – Korridor“ in der erfolgreichen Bewerbung festgelegt. Dafür ist es unabdingbar, dass auch im politischen Raum eine zügige Meinungsbildung über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wasserkraftnutzung erfolgt.

Zu 4.

Der Verein Region Köln/ Bonn arbeitet zurzeit an einer Klimawandelvorsorgestrategie. Erste Ergebnisse wurden im November vorgestellt. Danach wird es im Bergischen zunehmend Starkregenereignisse und Hochwässer geben. Diese Jahrhunderthochwässer gab es im Oberbergischen zwar auch früher schon, wie 1925 und 2001 mit Millionenschäden, ihre Anzahl wird aber steigen. Eine Maßnahme, die Folgen zu dämpfen ist die Schaffung von Retentionsraum. Hier könnten unterschiedliche Maßnahmen zur Retentionsraumgewinnung in den derzeitigen Stauanlagen hilfreich wirken. Die Überlegungen hierzu sollten so früh wie möglich beginnen und nicht erst, wie es die Antwort der Bezirksregierung nahelegt, wenn die unternehmerische Entscheidung zur Aufgabe der Wasserkraftnutzung gefallen ist. Es sollte versucht werden, das Planungsbüro Koenzen, das den Umsetzungsfahrplan für die Obere Agger erarbeitet hat, für einen Vortrag im nächsten AULV zu gewinnen. Dieser Vortrag sollte beinhalten die Darstellung der vom Land geforderten Synergie bei der Umsetzung von Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie an der Agger, sowie die Hochwasserschutzpolitik des Landes Nordrhein – Westfalens.

Mit freundlichem Gruß  
Friedrich Meyer



Mitglied der Kreistagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberberg

Anlage:

Tischvorlage für die 15. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 15.12.2017, TOP 17 d) Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN Stand des Vollzugsdefizits an den Wasserkraftanlagen an der Agger

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/gremien/regionalrat/sitzungen\\_regionalrat/sitzung\\_15/17d.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/sitzung_15/17d.pdf)